



Leitung: Alexander Angeler
Lichtenau 64
3522 Lichtenau im Waldviertel
Mail: musikschule.lichtenau@gmx.at
Tel: +43 699 1739 2986

ANMELDEFORMULAR für das Schuljahr 2024/25

NAME der Schülerin/des Schülers:.....

Geburtsdatum:.....

NAME Erziehungsberechtigte/r:.....

Adresse:.....

Telefonnummer/Email:.....

INSTRUMENT/UNTERRICHTSFACH:.....

gewünschte Unterrichtseinheit: 25 Minuten
(pro Woche) 50 Minuten (bitte ankreuzen)

Anfänger auf diesem Instrument: ja nein (bitte ankreuzen)

MUSIKALISCHE FRÜHFÖRDERUNG (50 Minuten/Woche): ja nein

BLOCKFLÖTENUNTERRICHT (20 Minuten/Woche): ja nein

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit den Unterrichtsbestimmungen und den Vertragsbedingungen einverstanden und stimme diesen rechtsverbindlich zu.

Datum der Anmeldung:.....

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r:

Unterrichtsbestimmungen/Vertragsbedingungen

1. Die Musikschule Lichtenau führt den Unterricht in voller Verantwortlichkeit für fachgemäße und regelmäßige Unterweisung durch.

Musikschularife 2024/25 (monatliche Beiträge):

25 Minuten EUR 45,-

50 Minuten EUR 90,-

Blockflöte (20 Minuten) EUR 35,-

Musikalische Frühförderung (50 Minuten) EUR 30,-

Für MusikschülerInnen aus dem Gemeindegebiet Lichtenau (bis zum vollendeten 25. Lebensjahr) kann durch Einreichen der monatlichen Honorarnoten beim Gemeindeamt in Lichtenau eine Förderung von 25% des Schulgeldes beantragt werden. Dies gilt für Instrumental- und/oder Gesangsunterricht.

Für die Kinder, die an der Musikalischen Frühförderung teilnehmen, kann durch Einreichen der Honorarnote beim Gemeindeamt eine Förderung von 15% beantragt werden.

Weiters wird ein Geschwister- bzw. Familienrabatt von zusätzlich 5% (ab dem 2. Familienmitglied, welches im gleichen Haushalt hauptgemeldet ist) gewährt. Ausgenommen davon ist die Musikalische Frühförderung.

2. Die Unterrichtseinheiten sind wöchentlich auf jeweils 25 Minuten oder 50 Minuten festzulegen. **Blockflötenunterricht** wird wöchentlich zu jeweils 20 Minuten angeboten.
3. **Musikalische Frühförderung/Früherziehung** wird einmal wöchentlich zu jeweils 50 Minuten angeboten.
4. Das Musikschuljahr beginnt analog zum Schuljahr im September und endet mit 30. Juni des darauf folgenden Kalenderjahres. An den gesetzlichen Feiertagen und während der Pflichtschulferien in diesem Zeitraum entfallen die Unterrichtsstunden, wobei eine Honorarkürzung nicht statthaft ist.
5. Von SchülerInnen nicht besuchte Unterrichtseinheiten sind honorarpflichtig. Liegt eine dauerhafte schwere Erkrankung vor (Bestätigung eines Arztes erforderlich), die eine Teilnahme am Musikunterricht unmöglich macht, ist eine Ermäßigung bzw. Befreiung vom Honorar in Absprache mit dem Leiter der Musikschule Lichtenau möglich.
6. Sollte der Musikunterricht aufgrund einer Abwesenheit des Lehrpersonals nicht stattfinden können, muss dieses dafür sorgen, dass der Unterricht ersatzweise nachgeholt werden kann bzw. der Musikschulbeitrag für die entfallenen Einheiten aliquot vom monatlichen Honorar abgezogen werden.
7. Die Anmeldung ist für die Musikschule Lichtenau nur dann bindend, wenn das erforderliche Lehrpersonal für das jeweilige Unterrichtsfach vorhanden ist.
8. Die Aufnahme eines Schülers/einer Schülerin kann jederzeit im laufenden Schuljahr erfolgen, ein Austritt ist jedoch nur am Ende des Schuljahres möglich. Ausnahmen für einen vorzeitigen Austritt sind lange, schwere Krankheit (siehe Punkt 5) oder ein Wegzug aus dem Gemeindegebiet Lichtenau. Unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht wird einem Austritt nicht gleichgehalten und entbindet nicht von der Verpflichtung zur Leistung der Honorare an das Lehrpersonal.
9. Der Vertrag gilt für die Dauer eines Schuljahres.

Datenschutz: Mit der Verarbeitung der angeführten Daten und der evtl. Veröffentlichung von Fotos oder Tonaufnahmen (die im Zuge von Konzerten aufgenommen werden) erklärt sich die unterfertigende Person am Anmeldeformular ausdrücklich einverstanden.